

**Die Fachschaft Ethik, Philosophie und Religion trifft folgenden Beschluss zur Bewertung von Sprache in schriftlichen Prüfungen:**

:

**1. Verwendung von Vokabelhilfen:**

Die Schüler/innen dürfen in den Klassenstufen 5-12 während der regulären Klassenarbeiten und Klausuren ein zweisprachiges Wörterbuch selbstständig benutzen.

**2. Korrektur der Arbeiten und Klausuren:**

Sprachliche Fehler werden markiert und – soweit möglich – durch eine Positivkorrektur ergänzt.

**3. Bewertung der Sprachrichtigkeit bei der Notenvergabe:**

Die Sprachrichtigkeit fließt in die Bewertung ein.

- Entweder über einen festen Anteil an der Gesamtpunktzahl (höchstens jedoch 10%) oder ...
- im Rahmen der Bewertung von sprachlicher Kohärenz in der Inhaltsnote (richtige Verwendung von Fachbegriffen, logische Argumentation, richtige Schreibweise von Autoren, Fachbegriffen, ...)

Die Lehrkraft entscheidet sich eigenverantwortlich für eine der beiden Varianten.

**4. Berichtigung der Arbeit**

Von der Klassenarbeit und Klausur wird in jedem Fall eine Verbesserung angefertigt. Dabei sind je nach Klassenstufe verschiedene Abstufungen möglich:

- Verbesserung einzelner Wörter, bzw. des ganzen Satzes
- Verbesserung einer ganzen Aufgabe
- Korrektur der gesamten Arbeit

**Der Beschluss tritt rückwirkend zu Beginn des Schuljahres 2015-2016 in Kraft.**

*Madrid 24.09.2015*